

Tel.: 08092/823-454 Fax: 08092/823-450

Mail: veterinaeramt@lra-ebe.de

Landratsamt Ebersberg

Veterinäramt Eichthalstr. 5 85560 Ebersberg

Nutzungskonzept für Schlachtungen im Herkunftsbetrieb mit Nutzung einer Mobilen Einheit (ME) gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der VO (EG) Nr. 853/2004

1) Beteiligte Betriebe/Personen:

Herkunftsbetrieb	Schlachthof			Betreiber ME ¹
Name, Vorname	Name, Vorname		Name, Vorname	
Straße Nr.	Straße Nr.		Straße Nr.	
PLZ Ort	PLZ Ort			PLZ Ort
ggf. Betriebsnr.	ggf. Betriebsnr.			ggf. Betriebsnr.
ggf. Zulassungsnr.	ggf. Zulassungsnr.		ggf. Zulassungsnr.	
☐ Anzahl Schafen oder ☐ _ e Schlachtvorgang auf dem genannter lem amtliche	n Herkunftsb	etrieb unter		
☐ Eignungsprüfung der ME beantragt im Datum (Beschei			Patum bzw. k	pescheinigt
2) Festlegung der rechtlichen und fa	chlichen Ver	antwortlich	keiten	
Aufgabe (ggf. ergänzen)	Herk.betr.	ME	Shf.	Bemerkung
Benachrichtigung des amtl. Tierarztes 3 Tage vor Schlachttermin				
Sicherstellung technisch u. hyg. einwandfreier Zustand der ME				
Reinigung und Desinfektion der ME				

¹ Bitte angeben, sofern nicht mit Nr. 1) oder 2) identisch.

² maximal 3 Rinder, außer Bisons, oder 6 Schweine oder 3 Equiden (Pferde, Esel) oder 9 Schafe oder 9 Ziegen (jeweils als Haustiere gehalten)

Zutrieb der Tiere ((Handhabung und Pflege vor der Ruhigstellung)		
Fixierung der Tiere (Ruhigstellung zum Zwecke der Betäubung u. Tötung)		
Instandhaltung der Betäubungsgeräte		
Betäubung: Verfahren benennen		
Überwachungsverfahren Betäubung		
Einhängen und Hochziehen		
Entblutung		
Verbringen des Tierkörpers in die ME (Entblutg. außerhalb)		
Transport des Schlachtkörpers in der ME zum Schlachthof		
Entsorgung des Blutes		
Bereitstellung Wasser, Strom,		
Sonstiges		

3) Folgende rechtliche Verpflichtungen sind den genannten Beteiligten bekannt und werden befolgt:

- a. Termin und Ort der Schlachtung sowie Art, Kategorie und Zahl der Schlachttiere werden mindestens drei Tage (Datum, Uhrzeit) vor dem beabsichtigten Schlachttermin dem amtlichen Tierarzt (bzw. der zuständigen Veterinärbehörde) bekanntgegeben und entsprechend abgestimmt.
- b. Der Eigentümer der Schlachttiere informiert den Schlachthof über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintreffens der geschlachteten Tiere beim Schlachthof.
- c. Vor Beginn der Schlachtung werden folgende Unterlagen zur Einsichtnahme durch den amtlichen Tierarzt / die amtliche Tierärztin bereitgehalten:
 - Identitätsnachweise der Tiere
 - Lebensmittelketteninformation
 - Sachkundenachweise nach Tierschutz-Schlachtverordnung
 - Standardarbeitsanweisungen nach VO (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung
- d. Die Schlachtung im Herkunftsbetrieb wird ausschließlich in Anwesenheit des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin durchgeführt.
- e. Sofern die Betäubung/Tötung von Rindern, die ganzjährig im Freien gehalten werden, mittels Kugelschuss beabsichtigt ist, muss hierfür eine waffenrechtliche Schießerlaubnis des/r zuständigen Ordnungsamtes/Waffenbehörde sowie eine Erlaubnis des Veterinäramtes vorliegen.
- f. Bei Entblutung außerhalb der ME wird das Blut ohne Kontamination des Erdbodens aufgefangen und als KAT 2-Material entsorgt oder mit dem Schlachtkörper und den Organen zum Schlachthof befördert.
- g. Die Entfernung von Magen und Darm darf vor Ort unter Aufsicht des amtlichen Tierarztes erfolgen. Alle entfernten Eingeweide begleiten das geschlachtete Tier zum Schlachthof und sind zu jedem einzelnen Tier gehörend identifizierbar.
- h. Geschlachtete Tiere werden direkt, ohne ungerechtfertigte Verzögerung und unter Einhaltung der Hygieneanforderungen zum o. g. Schlachtbetrieb befördert.

- i. Wenn zwischen dem Zeitpunkt der Schlachtung des ersten Tieres und dem Zeitpunkt der Ankunft der geschlachteten Tiere im Schlachthof mehr als zwei Stunden liegen, werden die geschlachteten Tiere von Beginn an gekühlt. Ein aktives Kühlen ist nicht erforderlich, wenn die klimatischen Bedingungen es zulassen.
- j. Die vom amtlichen Tierarzt / der amtlichen Tierärztin nach der Schlachttieruntersuchung ausgestellte amtliche Bescheinigung muss den/die Schlachttierkörper zum Schlachtbetrieb begleiten und dort vorgelegt werden.

Sonstiges:			
Ort, Datum	Herkunftsbetrieb Unterschrift	Schlachtbetrieb Unterschrift	Ggf. ME-Betreiber o.a. Unterschrift